



Kreistag 14.12.2016
TOP 6 Kreishaushalt

Antrag der SPD-Fraktion

Stellenplan und Personalhaushalt:

Die Verwaltung soll zur Vorbereitung der Beratungen des Stellenplanes und des Personalhaushaltes für die Haushaltsjahre 2018ff eine Zusammenstellung anfertigen und dem Verwaltungsausschuss zuleiten, in welcher zu erledigende Aufgaben in Relation gesetzt werden zu dem zur Aufgabenwahrnehmung vorhandenen Personal. Die Zusammenstellung kann sich auf die Verwaltungsbereiche beschränken, in denen regelmäßige Aufgaben (z.B. Beratungs-, Kontroll- und Überwachungsfunktionen) wahrzunehmen sind oder gesetzliche Zielsetzungen zu einem Termin zu erreichen sind (z.B. Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie). Insbesondere soll dargestellt werden, in welchen Bereichen es zur notwendigen Aufgabenwahrnehmung und zur gesetzlich vorgeschriebenen Zielerreichung zu Personalengpässen kommt. Die daraus zu gewinnenden Erkenntnisse sollen in die Stellenplanung für die kommenden Haushaltsplanungen Eingang finden.

Erläuterung:

Wie viel und welche Stellen von der Verwaltung zur Erledigung ihrer Aufgaben benötigt werden, lässt sich nicht losgelöst vom Aufgabenspektrum und den gesetzlichen Erreichungszielen bestimmen. Wenn bestimmte Aufgaben nur noch unter inoffizieller Schwerpunktsetzung und unter Zurückstellung oder Nichtwahrnehmung von eigentlich notwendigen Erledigungen erfüllt werden können und es sich in anderen Bereichen abzeichnet, dass gesetzlich vorgegebene Ziele bei einem „Weiter-so“ nicht erreicht werden können, so ist dies Grund, sich vertieft mit dieser Frage zu beschäftigen